



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Bezirk Unterland

C. Czeilinger, Blumenstr. 27, 74196 Neuenstadt

An alle Jugendleiter/innen der
fußballspielenden Vereinen
im Bezirk Unterland

Bezirksjugendleiterin
Carmen Czeilinger
Blumenstraße 27
74196 Neuenstadt
Tel.: 07139 / 2695
Handy: 01520 / 1966648
E-Mail wfv.czeilinger@online.de

August 2018

Sehr geehrte Jugendleiterin,
sehr geehrter Jugendleiter!

Spielverzichte – Nichtantritte

Durch die Änderung der Spielordnung gibt es weder im Aktiven- noch im Jugendbereich den „Spielverzicht“.

Treten Sie zu einem Verbandsspiel nicht an, wird dies als „Nichtantritt“ angesehen. Der Staffelleiter ist verpflichtet, den Vorgang an das Sportgericht abzugeben. Es wird grundsätzlich ein Urteil gesprochen.

Entscheidend für die Höhe der Strafe ist u. a. der Zeitpunkt der Absage. Hier gilt eine 2-Tages-Frist. Dies bezieht sich immer auf Ihre schriftliche Mitteilung **über das wfv-Postfach-System**. Telefonische Absagen werden nicht akzeptiert. Weiterhin wird berücksichtigt, ob Sie bereits öfters nicht angetreten sind.

Die Wertung im DFBnet nimmt der Staffelleiter erst nach Vorliegen des Sportgerichtsurteiles vor.

Spielverlegungen

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das DFBnet

(a) Es liegen Gründe gemäß den Durchführungsbestimmungen vor

Der Antrag auf Spielverlegung **muss eine Woche** vor dem offiziellen Spieltermin ins DFBnet eingestellt sein; andere Wege (bspw. normale E-Mail-Anschriften) werden nicht akzeptiert. Die Bestätigung der jeweiligen Schule bzw. der Kirche ist als pdf-Dokument über das wfv-Postfach an den Staffelleiter zu senden.

Ausflüge, andere Vereinsveranstaltungen, Veranstaltungen von Musikschulen, Turnierteilnahme etc. sind keine Verlegungsgründe gemäß den Durchführungsbestimmungen

(b) Es liegen keine Gründe gemäß den Durchführungsbestimmungen vor

➤ **bei Staffeln MIT Schiedsrichtereinteilung**

Der Antrag auf Spielverlegung **muss** – *nachdem Sie sich mit dem Gegner telefonisch abgesprochen haben* – ebenfalls **eine Woche** vor dem lt. Spielplan angesetztem Termin bzw. vor dem neuen Termin (bei einer Spielvorverlegung) im DFBnet eingestellt und zu diesem Zeitpunkt auch vom Gegner befürwortet sein. Andere Wege (bspw. normale E-Mail-Anschriften) werden nicht akzeptiert. Ohne Befürwortung vom Gegner werden keine Spiele verlegt.

➤ **bei Staffeln OHNE Schiedsrichtereinteilung**

Hier ist eine Spielverlegung bis zu **einem Tag** vor dem Spieltermin möglich. Erfolgt die Antragstellung erst nach Ablauf der 7-Tage-Frist, müssen beide Vereine den Antrag bzw. die Zustimmung über das wfv-Postfach an den Staffelleiter, den stellvertretenden Staffelleiter und den BJSpl richten.

Es ist generell zu beachten, dass einer Verlegung auf einen späteren Spieltermin nur auf den nächstmöglichen Nachholtermin lt. Rahmenterminkalender von der spielleitenden Behörde zugestimmt wird. Der von den Vereinen vorgeschlagene Verlegungstermin darf kein anderes Spiel auf der Sportanlage verdrängen und ein Spiel kann nur einmal ohne Vorlage von Gründen verlegt werden.

(c) Erkrankungen von Spieler

Eine Verlegung wegen erkrankten (nicht verletzten) Spielern kann auch kurzfristig gestellt werden. Die Nachweise sind auch hier als pdf-Dokument über das wfv-Postfach bis spätestens drei Tage nach dem angesetzten Spieltermin an den Staffelleiter zu senden.

Es werden nur Atteste eines Arztes anerkannt. Eine Schulsportbefreiung ist nicht ausreichend.

Grundsätzlich: Spielverlegungen und Spielabsetzungen werden nur von dem zuständigen Staffelleiter (oder dessen Vertreter) vorgenommen. Die Vereine und der SR werden durch die Eingabe ins DFBnet automatisch benachrichtigt.

Der im DFBnet angezeigte Spielstatus ist verbindlich!

Für die Altersklasse der E-Juniorinnen, F-Junioren und Bambini werden – aufgrund der Situation der Spieltage - grundsätzlich keine Spielverlegungsanträge angenommen. Hier werden Spiele/ Spieltage ersatzlos gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksjugendleiterin